



UPDATE UMWELTRECHT - RECHTSPRECHUNG

CRITICAL LOADS BEI STICKSTOFFEINTRÄGEN IN GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE

OVG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 08.06.2018 – 2 L 11/16; VG Münster, Urteil vom 12.04.2018 – 2 K 2307/16

In ihren Entscheidungen befassen sich das OVG Sachsen-Anhalt und das VG Münster unter anderem mit der Frage, nach welchen Maßstäben Stickstoffeinträge in gesetzlich geschützte Biotope zu beurteilen sind. Beide Gerichte gehen im Ausgangspunkt übereinstimmend davon aus, dass für die Bestimmung einer „erheblichen Beeinträchtigung“ eines gesetzlich geschützten Biotops i. S. d. § 30 Abs. 2 BNatSchG grundsätzlich das beim Schutz von Natura-2000-Gebieten seit längerem angewandte Konzept der Critical Loads herangezogen werden kann. Unterschiedlich bewerten die Gerichte jedoch die weitergehende Frage, ob das Konzept der Critical Loads beim Biotopschutz als alleiniger Maßstab für eine erhebliche Beeinträchtigung des geschützten Biotops anzusehen ist. Das VG Münster bejaht diese Frage und akzeptiert bei gesetzlich geschützten Biotopen wie bei FFH-Gebieten nur ein sehr strenges Abschneidekriterium in Höhe von nicht mehr als 0,5 % des Critical Loads des jeweiligen Biotoptyps. Demgegenüber spricht sich das OVG Sachsen-Anhalt für eine stärkere Differenzierung gegenüber dem Habitatschutzrecht aus, die hinsichtlich gesetzlich geschützten Biotopen etwa in der Zuweisung von Zuschlagfaktoren nach Maßgabe von Schutzgatkategorien und Gefährdungsstufen liegen könne. Außerdem erkennt das Gericht als Abschneidegrenze – bislang auf einer Linie mit dem Bundesverwaltungsgericht – eine Zusatzbelastung von 0,3 kg/N/ha/a an. Für diese Vorgehensweise spreche insbesondere die Tatsache, dass im FFH-Recht ein Vorhaben nur dann zugelassen werden dürfe, wenn die zuständige Behörde zuvor Gewissheit darüber erlangt habe, dass dieses sich nicht nachteilig auf das Gebiet als solches auswirke. Ein derart strenger Maßstab gelte im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes, wo eine Beeinträchtigung lediglich hinreichend wahrscheinlich sein müsse, nicht.

Bedeutung für die Praxis:

Es ist bislang nicht höchstrichterlich geklärt, welche Maßstäbe für die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen durch stoffliche Einträge (insbesondere Stickstoff) zugrunde zu legen sind. Sollte sich die Sichtweise des VG Münster zum Critical-Load-Konzept durchsetzen, brächte dies im Vergleich zur bisherigen Planungs- und Genehmigungspraxis eine erhebliche Verschärfung der für den gesetzlichen Biotopschutz geltenden Anforderungen. Auch die Höhe der Abschneidegrenze ist noch im Fluss. Jedenfalls vorsorglich sollten Vorhabenträger entsprechende Risiken bei ihren Projekten prüfen und bewerten lassen.